



Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 30. 1. 2018, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2018).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Johannes Gaderer

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer

3. Ing. Anton Ebner – entschuldigt fern geblieben

4. Andreas Hammerl

5. Karl Eder

6. Michaela Schleicher - entschuldigt fern geblieben

7. DI Christian Lidl

8. Gerhard Erber

9. Mag Ulrich Humer

10. Matthias Widroither

11. Josef Schruckmayr

12. Mag. Albert Hollweger

13. Simon Strobl

14. Johannes Eder

15. Thomas Herbst – entschuldigt fern geblieben

16. Mag. Harald Kohlberger

17. Matthias Stabauer

18. Gottfried Kilzer – entschuldigt fern geblieben

19. Stefan Pachler

20. Philipp Heiser

21. Peter Hiller MAS

22. Mag. Josef Dobesberger

23. Bernadette Märzinger

24. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben

25. DI Mag. Dr. Helmut Eichert – entschuldigt ferngeblieben

Anwesende Ersatzmitglieder: Margit Humer MA, Ing. Wolfgang Schachl (beide ÖVP), Mag. Beatrice Prost (Die Grünen), Mag. Maria Scharrer (Liste Frischer Wind für St. Lorenz)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 23

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 16 Personen

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzungen vom 6. 12. 2017, Nr. 6/2017, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GV Andreas Hammerl, von der FPÖ-Fraktion GV Johannes Eder, von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz Ersatz-GR Mag. Maria Scharrer als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Erklärung Bürgermeister Johannes Gaderer: „Meine Damen und Herren. Ich nutze die heutige Gemeinderatssitzung um Danke zu sagen an die meisten FPÖ-Fraktionsmitglieder für ihre gute Zusammenarbeit sowie an meine Fraktion der ÖVP. Es ist so, dass mich viele Gemeinderatsmitglieder schon jahrzehntelang begleiten, dafür sage ich herzlichen Dank. Danke auch an die Bediensteten des Gemeindeamtes, es sind hervorragende Leute, auch wenn das manchmal angezweifelt wird, sie machen ihre Arbeit sehr gut.

Die Vorgeschichte ist bekannt, es ist schon in den Zeitungen gestanden, es geht jetzt schon ein ganzes Jahr dahin, dass ich mit Medienberichten konfrontiert bin, aber ich möchte trotzdem meinen letzten Pressebericht, meine persönliche Stellungnahme, die ich am 29. 1. 2018 geschrieben habe, kurz vorlesen:

„Seit Sommer 2017 sind die Gemeinde St. Lorenz und meine Person immer wieder in das Zentrum der regionalen Medienberichterstattung gerückt. Andere Parteien haben damit versucht, meine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer und Inhaber der Firma Beto Gaderer GmbH mit meinem Amt als Bürgermeister in negativer Art und Weise in Verbindung zu bringen.

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom November 2017 der Gemeinde unter Führung von FPÖ-Gemeinderat Mag. Harald Kohlberger erhob dementsprechend Vorwürfe gegen mich, sodass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auf Amtswegen notwendig war, um dies zu klären. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war für die Gemeinde St. Lorenz der daraus resultierende Schaden in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr abwendbar.

Ich konnte die vergangenen Wochen dazu nutzen, um mir bewusst Gedanken über meine persönliche Zukunft zu machen. In dieser Situation war meine Familie der beste Ratgeber. Mein Ziel war und ist es, weiteren Imageverlust von der Gemeinde und ihren BürgerInnen abzuwenden. Ebenso ist es mir wichtig, meine Familie und engsten Unterstützer vor weiteren persönlichen Angriffen zu schützen.

Ich setze heute ein Zeichen gegen den politischen Stil, (der) mit dem einem der FPÖ und den Grünen in den Gemeinderat St. Lorenz Einzug gehalten hat und trete mit der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2018 von meinem Amt als Bürgermeister zurück. Ich bin der festen Überzeugung, dass ich immer nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Gemeinde gearbeitet habe und zu keiner Zeit mein eigener oder der Vorteil meiner Firma mein Handeln für die Gemeinde bestimmte.

Mit Vizebürgermeister Karl Nußbaumer habe ich bereits das Einvernehmen hergestellt, dass er amtsführend die Geschäfte weiterführen wird. Mir ist wichtig, dass alle Anschuldigungen gegen meine Person restlos aufgeklärt werden.

Seit meiner Amtszeit als Bürgermeister wurde jedes Jahr durch den Prüfungsausschuss vierteljährlich geprüft, wiederkehrend durch die Bezirkshauptmannschaft und durch den Landesrechnungshof im Jahr 2015. Bei diesen Prüfungen kam es zu keiner Beanstandung. Selbstverständlich werde ich mit den Behörden in dieser Sache bestmöglich kooperieren.

Die letzte Zeit war für mich sehr kräfteraubend und darum bedanke ich mich für den zahlreichen Zuspruch der Bevölkerung von St. Lorenz.“

Ich muss auch sagen, die letzten zwei Tage ist bei mir das Telefon heiß gelaufen, weil ich sehr viele Anrufe bekommen habe, die mir alles Gute gewünscht haben und mir zugesprochen haben.

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Mag. Günter Schardl, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, mit der heutigen GR-Sitzung am 30. 1. 2018 trete ich mit sofortiger Wirkung von meinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde St. Lorenz zurück. Ich überreiche dir (AL Mag. Schardl, Anm.) dieses Schreiben und den Schlüssel vom Gemeindeamt. Ich darf mich noch einmal recht herzlich bei dir bedanken für die gute Zusammenarbeit, auch bei dir, Herr Fraktionsobmann, genauso wie bei dir Karl. Danke für alles und ich darf dir, Karl, alles, alles Gute wünschen für die Zukunft und das Beste für die Gemeinde St. Lorenz.“

(ab diesem Zeitpunkt nur noch 22 anwesende Gemeinderäte).

Vizebgm. Karl Nußbaumer: „Ich darf dir auch als Vizebürgermeister danke sagen für 21 Jahre Gemeinderat und neun Jahre als Bürgermeister. Danke, was du für die Gemeinde St. Lorenz geleistet hast, es war mir eine Ehre, dir zu dienen, Hannes.“

GV Peter Hiller MAS: „Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, um eine Stellungnahme abzugeben. Ich, wir, nehmen den Rücktritt von Bgm. Gaderer mit dem notwendigen Respekt zur Kenntnis. Ich nehme ihn aber auch mit einiger Genugtuung zur Kenntnis, weil es die einzige Forderung ist, die im Laufe unserer Zusammenarbeit im Gemeinderat erfüllt worden ist.

Es hat von den Grünen, seit wir in den Gemeinderat gewählt worden sind, fünf Gespräche gegeben in verschiedenen Zeitabständen, in denen wir Zusammenarbeit und Kooperation angeboten haben. Diese Gespräche haben mit dem Bürgermeister persönlich stattgefunden, diese Gespräche haben auch mit dem damaligen Fraktionsobmann Kaltenleitner stattgefunden, diese Gespräche haben auch mit Herrn Hammerl stattgefunden. Aber jede Behandlung eines Themas, um fruchtbare Lösungen für die Gemeindebürger zu finden, wurde abgelehnt. Jede Zusammenarbeit, jede Kooperation wurde abgelehnt.

Es wundert mich nicht, dass es zum Rücktritt kommt. Es kann nicht sein, dass ein Bürgermeister im Amt bleibt, der an die 300 Unterschriften von Bürgern ignoriert; es kann nicht sein, dass ein Bürgermeister öffentlich mehrfach seinen Bürgern, die ihn wählen oder auch nicht wählen, aber die er vertritt, mit Klagen durch Rechtsanwälte droht. Es kann nicht sein, dass, wie gesagt, die Zusammenarbeit jedes Mal abgelehnt wird.

So gesehen hoffen wir, dass dieser Rücktritt zu einer Verbesserung der Situation führt und es zu einer besseren Zusammenarbeit kommt. Unser Angebot zu konstruktiver Zusammenarbeit steht weiterhin. Wir werden weiterhin den Kontakt zu allen halten und alles dazu tun, dass dieses Angebot angenommen wird.

Ich danke ihm (Bgm. Gaderer, Anm.) trotzdem und kann ihm mitgeben: Ein Leben ohne Politik ist besser.“

Vizebgm. Karl Nußbaumer berichtet, dass von den Grünen folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag

der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrags

Resolution an den oberösterreichischen Landtag: Nein zur Kindergarten-Strafsteuer!

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2018.

Einleitung/Begründung:

Das Land Oberösterreich hat unter der schwarz-grünen Landesregierung sukzessive auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzt und damit wichtige Akzente zur umfassenden Unterstützung der Familien gesetzt. Das Budget hat sich in den letzten 15 Jahren vervierfacht. Das erfreuliche Ergebnis: Neben Wien war Oberösterreich das einzige Bundesland, in dem der Kindergarten mit sehr guter Betreuungsqualität den ganzen Tag gratis zur Verfügung stand.

Unter der schwarz-blauen Landesregierung soll diese erfreuliche Entwicklung nun gestoppt werden. Das Land OÖ gibt 2018 das erste Mal seit der Jahrtausendwende weniger Geld für Kinderbetreuung aus. Dadurch wird sich auch die Betreuungssituation verschlechtern, da die Kinderhöchstzahl in den Gruppen von ohnehin schon relativ hohen 23 auf – gemeindeautonom – 25 erhöht wird. Das ist auch insofern bedenklich, als die schwarz-blaue Bundesregierung will, dass in den Kindergärten noch mehr Bildungsarbeit geleistet wird.

Insgesamt plant das Land Oberösterreich so 11 Millionen Euro einzusparen, wobei konkret die Förderung an die Gemeinden gestrichen wird. Im Gegenzug werden nun die Gemeinden vorgeschickt, um sogenannte „Elternbeiträge“ für die Nachmittagsbetreuung einzuheben, die de facto eine Strafsteuer für berufstätige Eltern darstellen. Im Schnitt werden diese Elternbeiträge für Jungfamilien ca. 1.000 Euro jährlich ausmachen. Besonders schwer wirkt sich diese Strafsteuer naturgemäß auf Alleinerzieher/innen mit geringem Einkommen aus.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gebühren auch zur Schließung von Gruppen führen können, wenn als Folge zu viele Kinder von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet werden. Dann ist nicht einmal mehr gegen Bezahlung Nachmittagsbetreuung möglich, mit potentiell fatalen Folgen für die arbeitenden Elternteile.

Es ist also im Interesse unserer Gemeinde St. Lorenz mit ihrem Kindergarten, der hier lebenden Eltern und nicht zuletzt unserer jüngsten Gemeindebürger/innen, den Oö. Landtag zu ersuchen, gegenüber der Landesregierung für die Aufhebung der Strafsteuer für Eltern einzutreten. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass St. Lorenz sich als familienfreundliche Gemeinde bezeichnen darf.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat ersucht den Oö. Landtag, auf die Oö. Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass von der Einhebung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in Kindergärten Abstand genommen wird und die Förderungen an die Oö. Gemeinden im bisherigen Ausmaß wieder aufgenommen werden.

St. Lorenz, am 30.01.2018

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter dem Tagesordnungspunkt 3 (Allfälliges) zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Vizebgm. Karl Nußbaumer verweist auf die Anfrage von GV Peter Hiller MAS vom 5. 12. 2017 zur GR-Sitzung vom 16. 11. 2017, Tagesordnungspunkt 1, betreffend Befangenheit des GR DI Christian Lidl, und verliest dazu die Antwort des OÖ. Gemeindebundes:

„Beim betreffenden Tagesordnungspunkt geht es um die Erlassung einer Verordnung (Neuplanungsgebiet), also einer generell-abstrakten Rechtsnorm. Hier sind sich Lehre und Rechtsprechung nicht ganz einig, ob es bei der Erlassung von Verordnungen überhaupt eine Befangenheitsproblematik gibt. Die doch überwiegende Ansicht ist aber, dass es bei der Erlassung von Verordnungen als generell-abstrakte Rechtsnormen keine Befangenheitsproblematik gibt. Aber rein schon aus Gründen der politischen Optik wäre es ihm wohl angeraten, sich in dieser speziellen Situation für befangen zu erklären. Ungeachtet dessen muss aber stets der Mandatar selbst eine allfällige Befangenheit wahrnehmen.“

GV Peter Hiller MAS weist darauf hin, dass dies nicht die Beantwortung seiner Anfrage sei, diese bezog sich nämlich auf die Sitzung vom 16. 11. Er möchte wissen, wo das Schreiben in Bezug auf Befangenheit sei. Dieses jetzt verlesene Schreiben beziehe sich auf eine Gemeinderatssitzung vom März 2017. Hillers Fazit: „Das Schreiben existiert nicht.“ GR DI Christian Lidl sagt, er habe eben dieses Schreiben gemeint, das heute verlesen wurde, das sei für ihn die Antwort zu diesem Thema gewesen. Demnach stehe es ihm frei, sich für befangen zu erklären oder nicht. Wenn eine Befangenheit vorliegen würde, dann dürfe er beruflich in St. Lorenz nie wieder aktiv werden. GV Hiller verweist noch einmal darauf, dass sich seine Anfrage auf einen anderen Tagesordnungspunkt bezogen habe. Er sei aber nicht an einer Eskalation interessiert, deswegen werde er es damit auf sich beruhen lassen.

Tagesordnung

1. Tarifordnung Kindergarten/Krabbelstube; Beschlussfassung

Die Landesregierung hat mit einer Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes im Dezember des Vorjahres die Einführung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr) in Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Am 15. 1. 2018 wurde die dazugehörige Elternbeitragsverordnung verabschiedet und am 16. 1. 2018 an die Gemeinden übermittelt, ab 1. Februar 2018 tritt die Gesetzesänderung in Kraft. Die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten wurden von der Gemeinde mittels Schreiben über die bevorstehenden Änderungen informiert.

Ab dem 1. 2. 2018 sind für die Betreuung ab 13 Uhr von den Rechtsträgern Beiträge einzuheben, die mindestens € 42,- und maximal € 110,- betragen. Die Elternbeiträge richten sich nach dem Bruttofamilieneinkommen. Wird die Nachmittagsbetreuung nur an drei oder weniger als drei Tagen in Anspruch genommen, sind Abschläge möglich, ebenso wenn Geschwisterkinder eine Betreuungseinrichtung besuchen.

Die Gemeinden haben ihre Tarifordnungen anzupassen und noch vor dem 1. 2. 2018 zu beschließen. Die vorliegende Tarifordnung wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Kindergartenleiterinnen, Ausschussobleute, Ausschussobleute-Stv., den Bürgermeisterinnen der drei Landgemeinden und Bediensteten der Gemeinde am 22. 1. 2018 ausgearbeitet.

Tarifordnung für den Kindergarten/die Krabbelstube der Gemeinde St. Lorenz

(entsprechend § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018)

Präambel

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, beitragspflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind die Einkünfte der dem 1. Juli gemäß Abs. 3 letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger unverzüglich bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 1. des folgenden Monats, in dem die Betreuung begonnen hat, nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
 - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.
 - nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
 - das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Stunden gemäß § 3a Abs. 1 und 4 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 (elf) geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer. Für den Besuch der Krabbelstube ist der Elternbeitrag gemäß § 6 der Tarifordnung im Monat, in welchem das Kind den 30. Lebensmonat vollendet, letztmalig in voller Höhe zu leisten.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 mal pro Jahr eingehoben
- (6) Ist ein Kind mehr als 3 (drei) Wochen durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur

Hälfte ermäßigt nachgesehen. Ist ein Kind mehr als 4 (vier) Wochen wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Gänze nachgesehen. In beiden Fällen ist eine ärztliche Bestätigung beizubringen.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
 1. für Kinder unter drei Jahren 49 Euro,
 2. für Kinder über drei Jahren 42 Euro und
 3. für den Nachmittagstarif 42 Euro, der sich bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.
- (2) Auf Antrag kann der Mindestbeitrag gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen und der Mindestbeitrag gemäß Abs. 1 Z 3 aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen sowie unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten nach 13.00 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

§ 4 Höchstbeitrag

- (1) Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt
 1. für Kinder unter drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 179 Euro, für darüber hinausgehende Inanspruchnahme 238 Euro
 2. für Kinder über drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden 111 Euro, für darüber hinausgehende Inanspruchnahme 147 Euro
 3. für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif) 110 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats und für Kinder unter 3 Jahren, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, oder
 2. 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme,
- (2) Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
 - für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und
 - für zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.
- (3) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder nach Vollendung des 30. Lebensmonats bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 3 % für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif).

- (4) Für den Nachmittagsbesuch der Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
- für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt, und
 - für zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben
1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, oder
 2. 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme,
- (2) Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt 3 % von der Berechnungsgrundlage für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif).
- (3) Für den Nachmittagsbesuch der Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
- für drei Tage festzusetzen, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt, und
 - für zwei Tage festzusetzen, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 8

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt ein beitragsfreier Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag einschließlich eines allfälligen Nachmittagstarifs in der Höhe von 179 Euro für Kinder unter 3 Jahren und 111 Euro für Kinder über 3 Jahren eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens fünf Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 9

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 70 Euro einmal jährlich am Beginn des Arbeitsjahres eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden Veranstaltungsbeiträge eingehoben.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der ersten Augustwoche, jeweils nach dem Ende eines Betreuungsjahres, im Gemeindeamt von den Eltern/Erziehungsberechtigten eingesehen werden.

§ 10

Indexanpassung

Der Mindestbeitrag nach § 3, der Höchstbeitrag gemäß § 4 und der Materialbeitrag gemäß § 10 sind indexgesichert. Die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020.

§ 11 Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,80 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro vorgeschrieben, der an den Rechtsträger abgeführt wird.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.02.2018 in Kraft.

GR und Kindergartenausschussobmann Gerhard Erber hält fest, dass aufgrund des Termindrucks in einer Sondersitzung der Kindergartenleiterinnen, Bürgermeister, Ausschussobleute und deren Stellvertreter aller drei MSL-Gemeinden sowie der Bediensteten versucht wurde, Tarifordnungen auszuarbeiten, diese aufeinander abzustimmen und dabei auch auf soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen. Die Rahmenbedingungen durch das Land seien aber sehr eng gesteckt und nur bei wenigen Punkten (z. B. Geschwisterabschlag) habe die Gemeinde Gestaltungsspielraum gehabt. Bei Härtefällen, z. B. allein erziehenden Müttern/Vätern, sehe der § 3 vor, dass auf Antrag von einer Einhebung der Gebühren abgesehen werden könne.

Ersatz-GR Mag. Maria Scharrer zeigt Verständnis dafür, dass die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen gewesen sei, dennoch sei das Procedere aus ihrer Sicht nicht stimmig gewesen. Und zwar aus folgenden Gründen: Erstens seien die Ausschussmitglieder mit der Materie gut vertraut, weil die Ausarbeitung der bestehenden Tarifordnung noch nicht lange her sei und zweitens die Gemeindeordnung vorsehe, dass Sitzungen so oft einzuberufen seien, so oft es die Geschäfte verlangen würden. Bei Bedarf könne eine Sitzung auch innerhalb von 24 Stunden einberufen werden. Positiv in dieser Besprechung sei die Mitarbeit der Kindergartenleiterinnen und Bediensteten, die Bürgermeister und Ausschussobleute würden allesamt aber nur eine Couleur angehören, und dies widerspiegle nicht die Lorenzer Bevölkerung. Des Weiteren vermisse sie ein Protokoll dieser Sitzung; AL Mag. Schardl bemerkt dazu, dass es zwar kein Protokoll, sehr wohl aber einen Aktenvermerk gebe.

GR Mag. Josef Dobesberger spricht von einer Zumutung, dass ein rein ÖVP-beschicktes Gremium derartig wichtige Sachen diskutiere. Es hätte zumindest je ein Fraktionsvertreter beigezogen werden sollen. GR Mag. Bernadette Märzinger bedauert, dass in einem Hauruck-Verfahren mit diesem Gesetz die Spitzenposition Oberösterreichs in Sachen Kinderbetreuung zunichte gemacht wurde. Die Regierungsparteien würden zwar stets betonen, wie wichtig ihnen Familien seien, dieses Gesetz bedeute aber einen Rückschritt und werde manche Bürger hart treffen. Sie schlägt vor, der zuständige Ausschuss möge Richtlinien ausarbeiten, nach denen soziale Härtefälle behandelt würden; außerdem sollte jemand, der Unterstützung benötigt, nicht auf die Gemeinde gehen und betteln müssen. Märzingers Vorschlag: Bereits im Kindergarten Formulare auflegen, mit denen Hilfe beantragt werden kann.

GR Gerhard Erber meint, in Sachen Unterstützung sei noch nichts verloren, man werde über die Anregungen in der nächsten Ausschusssitzung beraten. Niemand würde als Bittsteller behandelt, sondern Hilfe geleistet, wo es notwendig sei. Außerdem stehe die derzeitige Regelung unter Beobachtung des Landes, im Sommer werde eine Evaluierung der Nachmittagsgebühren durchgeführt.

Mag. Maria Scharrer verweist darauf, dass in St. Lorenz in den vergangenen Jahren im positiven Sinne einiges bewegt worden sei; die Einführung der Nachmittagsgebühren sei hingegen ein Rückschritt. GV Peter Hiller fragt, wie hoch der administrative Aufwand für

das Amt sei und ob es schon Abmeldungen vom Nachmittagskindergarten gebe. AL Mag. Schardl antwortet, der Aufwand für das Amt sei noch nicht abschätzbar. VB Hubert Daxner ergänzt, dass in diesen Wochen in St. Lorenz (31. 1.) und Tiefgraben (7. 2.) die Kindergarteneinschreibungen stattfinden, danach sei diesbezüglich eine Aussage möglich.

Ersatz-GR Mag. Maria Scharrer stellt den Zusatzantrag, dass die Einnahmen aus den Nachmittagsgebühren zweckgebunden für die Haushaltsgruppe 2 (Unterricht, Erziehung und Sport) des Gemeindebudgets verwendet werden.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widloither, GR Karl Eder, Ersatz-GR Ing. Wolfgang Schachl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GV Johannes Eder, GR Pachler, GR Heiser, GR Mag. Kohlberger, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, Ersatz-GR Mag. Scharrer); **eine Enthaltung**: Matthias Stabauer

GR Gerhard Erber stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widloither, GR Karl Eder, Ersatz-GR Ing. Wolfgang Schachl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GV Johannes Eder, GR Pachler, GR Heiser, GR Stabauer); **6 Enthaltungen** (Ersatz-GR Mag. Scharrer, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Kohlberger)

2. Bericht des Bürgermeisters

GR Mag. Harald Kohlberger hat mit Datum vom 28. 8. 2017 und mit neuerlicher Eingabe vom 12. 10. 2017 betreffend Bauunterlagen zu den Grundstücken 1220/24, 1220/25 und 1220/26, je KG St. Lorenz, Eingaben beim Amt der OÖ. Landesregierung eingebracht. Vizebürgermeister Karl Nußbaumer informiert die Gemeinderäte über den Inhalt der Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2017-355721/5-Hc und IKD-2107-355721/8-Hc):

Amt der Öö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Mag. Harald Kohlberger



Geschäftszeichen:
IKD-2017-355721/5-Hc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Humer
Tel: 0732 7720-12198
Fax: 0732 7720 214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 11.10.2017

**Gemeinde St. Lorenz; Eingabe betreffend
(Bau-)Unterlagen bzgl. Gst. Nr. 1220/24,
1220/25 und 1220/26 – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Mag. Kohlberger!

Aufgrund Ihrer Eingabe vom 28.08.2017 haben wir den Bürgermeister der Gemeinde St. Lorenz zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Bürgermeister hat auf Ihr Vorbringen erwidert, dass Sie telefonisch den Bauamtsmitarbeiter Hans-Peter Pachler kontaktiert haben und angefragt haben, ob es für die Grundstücke 1220/24, 1220/25 und 1220/26 im Bereich der Ortschaft „Am Höribach“ einen Bebauungsplan gibt. Herr Pachler habe Ihnen daraufhin mitgeteilt, dass es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, dass er aber die Angelegenheit noch mit dem Bauamtsleiter Matthias Ramsauer besprechen möchte.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Bauamtsleiter habe Herr Pachler Sie darüber informiert, dass es keinen Bebauungsplan für die Gst. Nr. 1220/24, 1220/25 und 1220/26, KG. St. Lorenz, gebe und daher nach der Öö. Baugesetzgebung (BauO., ROG., BauTV., BauTG.) zu bauen sei. Überdies habe Ihnen der Amtsleiter Mag. Schardl, selbst Jurist, in einem Telefonat die rechtliche Sachlage erklärt.

Laut Stellungnahme der Gemeinde wurden die Häuser der Siedlung „Am Höribach“ allesamt in den Jahren 1946 bis 1955 errichtet. Lt. Aktenunterlagen fanden für die gesamte Siedlung zwei Bauverhandlungen im Jahr 1952 statt, wo aus den Bauverhandlungsschriften ersichtlich ist, dass ein Bebauungsplan besteht. In den nachfolgenden Akten (Baubewilligungen) ab dem Jahr 1965 gibt es keinerlei Hinweise mehr, dass ein Bebauungsplan für den relevanten Bereich „Am Höribach“ vorhanden ist.

Laut Ansicht des Bürgermeisters entbehre daher die von Ihnen in der Aufsichtsbeschwerde aufgestellte Behauptung, es gäbe weder Informationen noch würden „irgendwelche“ Unterlagen existieren, jeglicher Grundlage. Überdies weist der Bürgermeister auf das Schärfste Ihre Aussage zurück, in der Gemeinde Sankt Lorenz würden Unterlagen „einfach verschwinden“.

Da es sich bei diesem Fall **nicht** um eine **rechtliche Beurteilung** eines Sachverhalts handelt, sondern eine **faktische Situation** von beiden Seiten (von Ihnen und vom Bürgermeister der

Gemeinde St. Lorenz) unterschiedlich geschildert wird, geben wir Ihnen die Gelegenheit, zum Vorbringen des Bürgermeisters **allenfalls** binnen **zwei Wochen** ab Erhalt dieses Schreiben schriftlich **Stellung zu nehmen**.

Wir möchten Sie jedoch gleich darauf hinweisen, dass aus derzeitiger Sicht ein weiteres Einschreiten der Aufsichtsbehörde im vorliegenden Fall nicht möglich sein wird. Fakt ist, dass für die gegenständlichen Grundstücke **kein** Bebauungsplan existiert. Wer was wann zu wem gesagt hat bzw. wer was wann wie verstanden hat, ist **nichts**, was die Aufsichtsbehörde beurteilen bzw. „verfolgen“ könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Claudia Humer

Ergeht zur Information an:

Gemeinde St. Lorenz
z.H. Herrn Bürgermeister

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Öö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Harald Kohlberger



Geschäftszeichen:
IKD-2017-355721/8-Hc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Humer
Tel: 0732 7720-12198
Fax: 0732 7720 214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 19.12.2017

**Gemeinde St. Lorenz; Eingabe von Mag. Harald Kohlberger
betreffend (Bau-)Unterlagen bzgl. Gst. Nr. 1220/24, 1220/25
und 1220/26 – Enderledigung**

Sehr geehrter Herr Mag. Kohlberger!

Aufgrund Ihrer neuerlichen Eingabe vom 12.10.2017 haben wir den Bürgermeister der Gemeinde St. Lorenz neuerlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Bürgermeister teilte uns daraufhin mit, dass sehr wohl ein Akt „Bebauungsplan Höribachsiedlung“ vorhanden ist, diesem jedoch zu entnehmen ist, dass sich der darin befindliche „Bebauungsplan“ (von Hand gezeichnet) niemals von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Zur Untermauerung dieser Tatsache wurde uns von der Gemeinde auch ein Schreiben des damaligen Bürgermeisters an das Bezirksbauamt Wels vom 29.01.1952 vorgelegt, in dem festgehalten wurde, dass der Bebauungsplan damals zwar der Öö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde, jedoch – trotz mehrmaliger Urgenz – nicht genehmigt wurde.

Wir haben daraufhin amtsintern bei der zuständige Abteilung Raumordnung nachgefragt, ob für die oben angeführten Grundstücke ein Bebauungsplan existiert. Von der Abteilung Raumordnung wurde uns mitgeteilt, dass ein **Bebauungsplan im Raumordnungskataster nicht aufgefunden** werden konnte.

Da also die **Angaben des Bürgermeisters** der Gemeinde St. Lorenz, wonach für die oben angeführten Grundstücke kein Bebauungsplan existiert, **verifiziert** werden konnten, besteht für uns als **Aufsichtsbehörde kein weiterer Handlungsbedarf** in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Öö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Claudia Humer



3. Allfälliges

➤ Erledigung Dringlichkeitsantrag

Resolution an den oberösterreichischen Landtag: Nein zur Kindergarten-Strafsteuer!

Das Land Oberösterreich hat unter der schwarz-grünen Landesregierung sukzessive auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzt und damit wichtige Akzente zur umfassenden Unterstützung der Familien gesetzt. Das Budget hat sich in den letzten 15 Jahren vervierfacht. Das erfreuliche Ergebnis: Neben Wien war Oberösterreich das einzige Bundesland, in dem der Kindergarten mit sehr guter Betreuungsqualität den ganzen Tag gratis zur Verfügung stand.

Unter der schwarz-blauen Landesregierung soll diese erfreuliche Entwicklung nun gestoppt werden. Das Land OÖ gibt 2018 das erste Mal seit der Jahrtausendwende weniger Geld für Kinderbetreuung aus. Dadurch wird sich auch die Betreuungssituation verschlechtern, da die Kinderhöchstzahl in den Gruppen von ohnehin schon relativ hohen 23 auf – gemeindeautonom – 25 erhöht wird. Das ist auch insofern bedenklich, als die schwarz-blaue Bundesregierung will, dass in den Kindergärten noch mehr Bildungsarbeit geleistet wird.

Insgesamt plant das Land Oberösterreich so 11 Millionen Euro einzusparen, wobei konkret die Förderung an die Gemeinden gestrichen wird. Im Gegenzug werden nun die Gemeinden vorgeschickt, um sogenannte „Elternbeiträge“ für die Nachmittagsbetreuung einzuheben, die de facto eine Strafsteuer für berufstätige Eltern darstellen. Im Schnitt werden diese Eltern-beiträge für Jungfamilien ca. 1.000 Euro jährlich ausmachen. Besonders schwer wirkt sich diese Strafsteuer naturgemäß auf Alleinerzieher/innen mit geringem Einkommen aus.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gebühren auch zur Schließung von Gruppen führen können, wenn als Folge zu viele Kinder von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet werden. Dann ist nicht einmal mehr gegen Bezahlung Nachmittagsbetreuung möglich, mit potentiell fatalen Folgen für die arbeitenden Elternteile.

Es ist also im Interesse unserer Gemeinde St. Lorenz mit ihrem Kindergarten, der hier lebenden Eltern und nicht zuletzt unserer jüngsten Gemeindeglieder/innen, den Oö. Landtag zu ersuchen, gegenüber der Landesregierung für die Aufhebung der Strafsteuer für Eltern einzutreten. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass St. Lorenz sich als familien-freundliche Gemeinde bezeichnen darf.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat ersucht den Oö. Landtag, auf die Oö. Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass von der Einhebung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in Kindergärten Abstand genommen wird und die Förderungen an die Oö. Gemeinden im bisherigen Ausmaß wieder aufgenommen werden.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, die Resolution zu beschließen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Schruckmayr, GR Widloither, GR Karl Eder, Ersatz-GR Ing. Wolfgang Schachl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, Ersatz-GR Mag. Scharrer, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **6 Enthaltungen** (GR Strobl, GV Johannes Eder, GR Mag. Kohlberger, GR Stabauer, GR Heiser, GR Pachler)

➤ **GR Mag. Harald Kohlberger nimmt zum Rücktritt** von Bgm. Gaderer wie folgt Stellung: „Ich empfinde keine Genugtuung, sondern bin traurig, dass sich die Dinge in diese Richtung entwickelt haben. Ich stehe hier auch nicht an, dass ich selbstverständlich nichts Negatives nachwerfe oder weiteres Öl in einen Konflikt gieße, der oftmals als persönlicher Konflikt dargestellt wurde zwischen einzelnen Personen und es über weite

Strecken so dargestellt wurde, als ob es mit der Partei und dem Gemeinderat nichts zu tun habe. Ich möchte nur letztlich auch für das Image des Gemeinderates, aber auch für das Image der eigenen Partei festhalten, dass ich mich immer bemüht habe, auch mit meinen Anträgen zum Neuplanungsgebiet, dass wir hier wirklich mit Argumenten, die aus der Bevölkerung gekommen sind, mit objektiven Argumenten von Sachverständigen, ohne hier angriffslustig oder irgendwie Kleingeld in der Politik wechseln zu wollen, einfach dringliche Anliegen der Bevölkerung mit größtem Respekt vor dem Gemeinderat und dem größten Respekt selbstverständlich auch vor dem Bürgermeister behandeln und dass ich mich immer bemüht habe, den Dialog zu suchen, auch in Einzelgesprächen, um zu sehen, dass hier doch die Interessen von weiten Teilen der Bevölkerung hier auch praktisch zu einer Umsetzung kommen.

Ich muss nur deswegen auch manchmal schmunzeln, als mir einmal einer nach einer Gemeinderatssitzung mit dem Antrag für ein Neuplanungsgebiet gesagt hat: Harald, vergiss es, es ist im Grunde völlig egal, was du an Argumenten oder an wie auch immer gearteten Folien oder sonstigen Ausführungen bringst, der hört dir gar nicht zu. Du könntest sagen was du willst, du stößt hier auf taube Ohren. Und das hat mich insofern betroffen gemacht, dass es nicht nur um meine Partei gegangen ist, sondern, wie Kollege Hiller ausgeführt hat, um Unterschriften oder auch um Menschen, die sich in diversen Medienkanälen geäußert haben, jedoch eine sehr breite Stimmung in der Bevölkerung war, die sich schlicht und ergreifend in Sachen der Agenden des Bauens ganz eindeutig eine Meinung gebildet haben und dennoch nicht auf Gehör gestoßen sind.

Das waren sicherlich der Grund und der Auslöser für die weitere Entwicklung im Herbst. Ich möchte hier aber schon auch noch einmal für uns oder auch für den Prüfungsausschuss in Anspruch nehmen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Prüfungsaufgaben wahrgenommen haben, dass wir nicht übers Ziel geschossen sind, dass wir letztlich eigentlich nur die Fakten auf den Tisch gelegt haben und dass die Bewertung dieser Fakten jetzt in politischer Hinsicht der Herr Bürgermeister für sich selbst in Anspruch genommen hat, was sein gutes Recht ist. Ich wurde vor kurzem auch gefragt von einem Medienvertreter, ob ich diesen Rücktritt als verfrüht oder zu spät oder wie auch immer geartet empfinde, und habe darauf geantwortet, dass ich letztlich den Schritt des Bürgermeisters in dieser Richtung respektiere ohne hier abfällig oder mit Häme oder sonstwie mit Schadenfreude für uns oder auch speziell für mich persönlich zu betrachten.

Es ist so wie es ist, ich hoffe, dass wir in der Zukunft ein Klima im Gemeinderat wieder schaffen können, dass uns das Verbindende mehr verbindet als das Trennende und das wir letztlich einfach auch Anliegen, die aus der Bevölkerung kommen und nicht nur Einzelinteressen von diversen Lobbys, so wie einfach das Gefühl in der Bevölkerung da war, dass hier Bauträgerinteressen vor normalen Bürgerinteressen stehen, wiederum in den Vordergrund gestellt wird.

Und die Frage, die ich hier unter Allfälliges schon auch noch aufwerfen möchte, ist, wie wir insgesamt als Stimmungsbarometer im Gemeinderat es sehen, wenn in der Zeitung geschrieben wird, dass hier angeblich gerade gegen weitere Gemeinderatsmitglieder Ermittlungen am Laufen sind und der Bürgermeister mit seinem Schritt ganz bewusst auch betont hat, dass er letztlich gerade deswegen, weil hier Verdachtsmomente auch untersucht werden, und ein gewisser medialer Druck auch verbunden ist, wir hier schlicht und ergreifend im Gemeinderat mit dieser Situation umgehen und dass wir, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, nämlich das Image der Gemeinde und damit auch das Image des Gemeinderates aufzubessern, hier schlicht und ergreifend nicht auch dazu führen sollte, die Frage zumindest zu diskutieren in unserem Gremium, ob es nicht nur an der Zeit ist, dass wir die Rolle des Bürgermeisters hinterfragen, sondern uns schlicht und ergreifend auch einmal die Frage stellen, wie wir uns als Gemeinderat in der jetzigen Situation sehen. Ob wir uns als voll handlungsfähig sehen? Ob wir uns letztlich als ein Gremium begreifen, dass unter dem ja offensichtlich nunmehr notwendig gewordenen Thema einer Neuwahl eines neuen Bürgermeisters politisch auch in eine Richtung bewegen wollen, dass wir sagen, wir wählen einen Bürgermeister neu, völlig unabhängig, ob der dann mit einer Mehrheit ausgestattet ist oder nicht, ist uns das egal oder eben nicht egal. Und ich sage es hier völlig neutral oder ohne mir selbst in der Kürze der Zeit - wir haben ja erst gestern aus den Medien vom Rücktritt erfahren - darüber Gedanken gemacht zu haben, möchte ich

zumindest die Diskussion anregen, und Peter Hiller hat es gestern in der Kronenzeitung soweit ich das im Kopf habe z. B. gefordert, dass hier letztlich auch der Gemeinderat als Gremium hier entsprechend nachdenken sollte, was dieser Rücktritt des Herrn Bürgermeister für uns insgesamt bedeutet. Weil eines ist klar: So oder so, völlig wertfrei, hat sicherlich dieser Bürgermeister in den letzten Jahren die Gemeinde und selbstverständlich auch die Köpfe hier im Gemeinderat geprägt. Danke.“

➤ GR Mag. Josef Dobesberger erkundigt sich, wie die weitere **Vorgangsweise betreffend Neuwahl des Bürgermeisters** ist. AL Mag Günter Schardl erklärt, erster Schritt sei, möglichst schnell die Einberufung einer Gemeinderatssitzung, da binnen sechs Wochen nach dem Rücktritt des Bürgermeisters die Wahlausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung kundzumachen sei. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung den Wahltag, den Stichtag sowie den Tag der engeren Wahl festzulegen. Bei der Festlegung dieser Termine sei auf die gesetzlichen Fristen und Bestimmungen der öö. Kommunalwahlordnung Bedacht zu nehmen. Auf Anregung von GV Andreas Hammerl verständigen sich die Fraktionen darauf, dass diese Gemeinderatssitzung am 1. 3. 2018 stattfinden soll.

➤ **GR Mag. Harald Kohlberger** verweist auf einen Leserkommentar in den OÖ. Nachrichten mit der Frage „Wann treten die anderen zwei zurück, gegen die auch ermittelt wird? Oder wollen die sich als Bürgermeisterkandidaten aufstellen lassen?“ Von wem da die Rede sei, fragt Kohlberger, ob man dazu etwas sagen dazu könne von der Gemeinde? GR DI Christian Lidl kontert, er (Mag. Kohlberger) möge seine Scheinheiligkeit ablegen und g´rad heraus sagen, wenn ihm etwas nicht passe. Er (Kohlberger) fordere stets ein besseres Verhältnis ein, dann müsse er aber auch g´rad heraus sein und die Namen nennen. Er (Lidl) nehme es zur Kenntnis, dass er (Kohlberger) prüfen lasse, und dass sein Name bei der Kriminalpolizei erwähnt worden sei. Er stelle sich gerne den Vorwürfen, auch vor der Justiz, als Bürgermeister werde er aber wahrscheinlich nicht kandidieren.

Lidl regt an zu überlegen, ob nicht doch eine Zweidrittelmehrheit zusammenkomme, um den Gemeinderat aufzulösen und neu zu wählen.

GR Mag. Harald Kohlberger meint in Replik auf Lidl, bei der Nennung von Namen sei er sehr vorsichtig, wenn er von dritter Seite Dinge höre oder lese. Und der Artikel sei falsch gewesen, weil es zu dem Thema gar keine Sitzung des Prüfungsausschusses gegeben habe. GR Mag. Ulrich Humer entgegnet, er (Kohlberger) habe aber angekündigt, dass im Jänner zu dem Thema eine Sitzung eine abgehalten werde; Kohlberger wiederum meint, da sei er falsch interpretiert worden, was Inhalt dieser Sitzung sei. Es wurde nichts geprüft und es habe keine Prüfungsausschusssitzung gegeben.

➤ GV Peter Hiller knüpft an die Aussage Kohlbergers an, wonach sich der Gemeinderat seine Rolle überlegen solle. Er, Hiller, trete ebenfalls für eine **Auflösung des Gemeinderates** ein, es sei nicht abwegig, dass dafür die erforderliche Mehrheit zustande komme.

➤ Ersatz-GR Mag. Maria Scharrer ersucht für die Sitzung am 15. 3. 2018 zu erheben, woher das Geld für den angedachten **Ausbau der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz** genommen werde, ob daran gedacht sei, ein Konto für das Vorhaben einzurichten bzw. wie Rücklagen dafür aufgebaut würden.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. 12. 2017

GR Mag. Harald Kohlberger hat gegen die Verhandlungsschrift vom 6. 12. 2017 (5/2017) mit Schreiben vom 4. 1. 2018 folgende Einwendungen eingebracht:

Zu Top 13/Bericht Prüfungsausschuss:

a) Die unvollständige Darstellung

„Außerdem müsse nicht der Prüfungsausschuss Anzeige erstatten, es gebe auch andere Möglichkeiten, etwa im Wege einer Selbstanzeige.“

ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

„Außerdem müsse nicht **vorrangig** der Prüfungsausschuss Anzeige erstatten, es gebe auch andere Möglichkeiten, etwa im Wege einer Selbstanzeige.“

Beschluss: 12 Ja-Stimmen: (Ersatz-GR Mag. Scharrer, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR. Mag. Dobesberger, GV Hiller MAS, GR Schruckmayr, Ersatz-GR Schachl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Erber, GR Heiser, GR Mag. Kohlberger); **10 Enthaltungen:** (GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Widroither, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GR Stabauer, GR K. Eder, GV Johannes Eder, GR Pachler). **Der Einwendung wurde stattgegeben.**

b) Die unvollständige Darstellung

„Außerdem habe man sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Bürgermeister in der GR-Sitzung am 6. 12. 2012 feststellen konnte, dass von der Fa. real-bau die Zusage für einen Errichtungskostenzuschuss zur Brücke über € 30.000 vorliege.“

Ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

„Außerdem habe man sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Bürgermeister in der GR-Sitzung am 6. 12. 2012 feststellen konnte, dass von der Fa. real-bau die Zusage für einen Errichtungskostenzuschuss zur Brücke **über den Höribach beim neuen Kindergarten** über € 30.000 vorliege.“

Beschluss: 14 Ja-Stimmen: Ersatz-GR Mag. Scharrer, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Ulrich Humer, GR Widroither, GV Hammerl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GR Pachler, GR Heiser, GR Mag. Kohlberger); **8 Enthaltungen** (Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, Ersatz-GR Schachl, GR Karl Eder, Vizebgm. Nußbaumer, GR Stabauer, GV Johannes Eder). **Der Einwendung wurde stattgegeben.**

c) Die unvollständige Darstellung

„In diesem Zusammenhang sei zuerst eine Kopie ohne Eingangsstempel, später das Original mit Eingangsstempel vorgelegt worden. Die Kopie wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde geprüft, wobei dieser zum Ergebnis gekommen ist, ...“

Ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

„In diesem Zusammenhang sei zuerst eine Kopie ohne Eingangsstempel, später das Original mit Eingangsstempel vorgelegt worden. **Die Kopie war also keine Kopie vom Original, der Prüfungsausschuss wurde unrichtig informiert.** Die Kopie wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde geprüft, wobei dieser zum Ergebnis gekommen ist, ...“

Beschluss: 5 Ja-Stimmen (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Kohlberger); **17 Enthaltungen** (Ersatz-GR Mag. Scharrer, GR Ulrich Humer, GR Widroither, GV Hammerl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GR Pachler, GR Heiser, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, Ersatz-GR Schachl, GR Karl Eder, Vizebgm. Nußbaumer, GR Stabauer, GV Johannes Eder). **Der Einwendung wurde nicht stattgegeben**

Zu TOP 14/Alfälliges:

Die unvollständige Darstellung

GR Mag. Harald Kohlberger stellt fest, dass sich die FPÖ-Fraktion nicht mehrheitlich, sondern einheitlich vom Vorwurf der Urkundenfälschung distanziert.

Ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

GR Mag. Harald Kohlberger stellt fest, dass sich die FPÖ-Fraktion nicht mehrheitlich, sondern einheitlich vom **konkreten** Vorwurf der Urkundenfälschung **gegen konkrete Personen** distanziert.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen (Ersatz-GR Mag. Scharrer, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Pachler, GR Heiser, GR Mag. Kohlberger); **6 Gegenstimmen** (GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Karl Eder, GR DI Lidl, GR Stabauer, GV Johannes Eder); **8 Enthaltungen** (GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-

GR Margit Humer MA, GR Widroither, Ersatz-GR Schachl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Erber, GR Mag. Hollweger). **Der Einwendung wurde nicht stattgegeben.**

Bgm. Johannes Gaderer hat mit Schreiben vom 29. 1. 2018 gegen die Verhandlungsschrift vom 6. 12. 2017 (5/2017) folgende Einwendung eingebracht: Der Inhalt des Punktes 13 der letzten Gemeinderatsitzung am 06. Dez. 2017 betreffend Prüfungsausschuss möge wortwörtlich in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen (Ersatz-GR Mag. Scharrer, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Mag. Dobesberger, GV Hiller MAS, GR Mag. Ulrich Humer, GR Schruckmayr, Ersatz-GR Schachl, GR Karl Eder, Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GR Mag. Kohlberger); **5 Enthaltungen** (Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Stabauer, GR Pachler, GR Heiser, GV Johannes Eder). **Der Einwendung wurde stattgegeben.**

Bgm. Johannes Gaderer hat mit Schreiben vom 29. 1. 2018 gegen die Verhandlungsschrift vom 6. 12. 2017 (5/2017) folgende Einwendung eingebracht: Der Inhalt des Punktes der letzten Gemeinderatsitzung am 06. Dez. 2017 betreffend Allfälliges möge wortwörtlich in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen (Ersatz-GR Mag. Scharrer, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Mag. Dobesberger, GV Hiller MAS, GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Margit Humer MA, GR Schruckmayr, Ersatz-GR Schachl, GR Karl Eder, Vizebgm. Nußbaumer, GV Hammerl, GR Erber, GR Mag. Hollweger, GR DI Lidl, GR Mag. Kohlberger GR Pachler, GR Heiser); **2 Enthaltungen** (GR Stabauer, GV Johannes Eder).

Ende: 20.45 Uhr

Der Vizebürgermeister:

Der Schriftführer:

(Karl Nußbaumer)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GV Andreas Hammerl:

FPÖ – GV Thomas Herbst:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – Ersatz-GR Mag. Maria Scharrer: